

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenausstattung der örtlichen Rechnungsprüfung**Betroffene Produktgruppe**

11.01.05

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

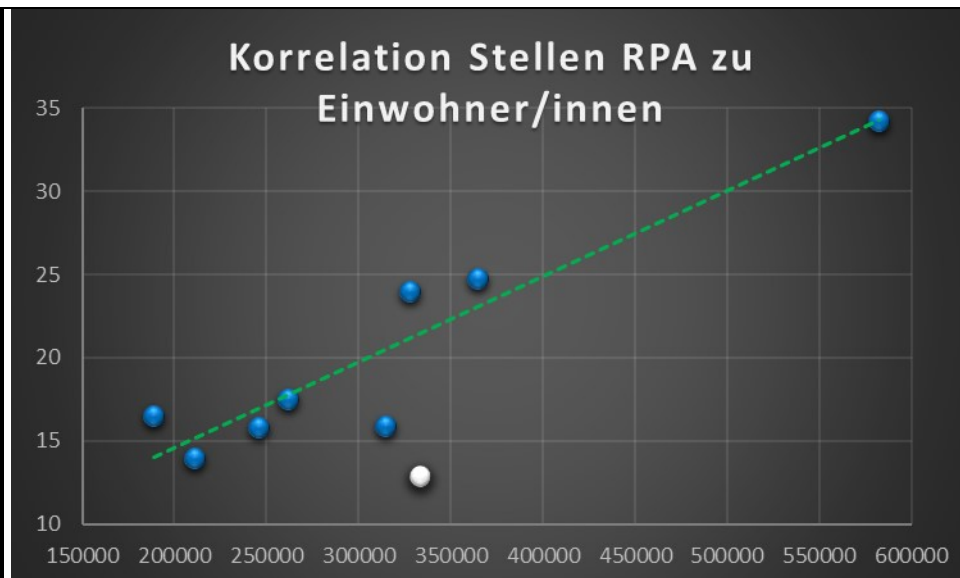
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rechnungsprüfungsausschuss, 05.10.2021, TOP 3, 2183/2020-2025

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2022 wurden in der Sitzung am 5. Oktober 2021 grundsätzliche Zweifel an der Auskömmlichkeit der Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamtes geäußert und um eine entsprechende Information zur nächsten Sitzung gebeten.

Auf Basis zweier aktueller, interkommunaler Umfragen, an denen neben dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld die Rechnungsprüfungsämter von insgesamt 8 weiteren Stadtverwaltungen in NRW teilgenommen haben, wurde nunmehr ein Vergleich gezogen. Die Städte waren jeweils mindestens halb so groß bzw. maximal doppelt so groß wie Bielefeld und verfügen über ein grundsätzlich vergleichbares Aufgabenspektrum, so dass verzerrende Effekte im Wesentlichen ausgeschlossen werden können. Die nachfolgende Infografik stellt die Umfrageergebnisse (weißer Punkt = Stadt Bielefeld) inklusive einer Regressionsgeraden (Prüferstellen im Verhältnis zur Einwohnerzahl; gestrichelte Linie) zur Veranschaulichung der durchschnittlichen Stellenausstattung gemessen an den Werten der anderen Kommunen dar:



Basierend auf dem aktuellen Stellenplan (2020/2021) verfügt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld über **3,9 Stellen** je 100.000 Einwohner/innen.

Der Durchschnittswert der anderen Kommunen beträgt **6,7** (Spannbreite 5,1 bis 8,7).

Um diesen Durchschnittswert zu erreichen, müsste das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld über 9,4 zusätzliche Stellen verfügen.

Mit dem Stellenplan 2022 wird bereits beabsichtigt, 4 zusätzliche Stellen einzurichten (3 davon jedoch lediglich nur Umwandlungen von überplanmäßigen Einsätzen in Stellen). Rein rechnerisch ergäbe sich dann ein Wert von 5,1.

Unter der Annahme, dass der Stellenplan gemäß der Vorlage mit 4 Mehrstellen beschlossen wird, verbliebe bis zum Erreichen des Durchschnittswerts immer noch ein Stellenmehrbedarf von 5,4 Stellen.

Die Auswirkungen bzw. Mehrerfordernisse aus der zunehmenden Bautätigkeit, Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung sind darin noch nicht berücksichtigt. D. h. gemessen am bisherigen Prüfaufkommen war die Ausstattung schon unterdurchschnittlich.

Die nächste reguläre Möglichkeit zur Anpassung der Stellenausstattung besteht mit der Aufstellung des Stellenplans 2023. Das Verfahren zur Erstellung des Verwaltungsentwurfs wird voraussichtlich im Dezember 2021 beginnen. Das Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt, hierfür weitere Mehrstellen zu beantragen und so sukzessive zu einer angemessenen Ausstattung zu gelangen vor dem Hintergrund der sich weiter abzeichnenden Mehrbedarfe.

Ilgen (Leiterin Rechnungsprüfungsamt)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.